

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Beteiligung:

Betreff:

**Arbeit des Beirats zur
Gesamtanlagenschutzsatzung**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bauausschuss	09.02.2010	Ö	() ja () nein	

Inhalt der Information:

Der Bauausschuss nimmt nachfolgende Information über die Arbeit des Beirats zur Gesamtanlagenschutzsatzung zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL1	+	Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt(teile) bewahren
SL2	+	Erhaltenswerte kleinräumige städtebauliche Qualitäten respektieren
SL8	+	Groß- und kleinräumige Freiflächen erhalten und entwickeln
SL9	+	Bewahrung des Charakters als Stadt im Grünen
SL11	+	Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern

Begründung:

Die Satzung zum Schutz des Bereichs "Alt Heidelberg" als Gesamtanlage gemäß § 19 Denkmalschutzgesetz (Gesamtanlagenschutzsatzung) verfolgt das Ziel der Erhaltung des geschlossenen Ortsbildes der Heidelberger Altstadt als architektonisches Ensemble von internationalem Rang.

Der Beirat gibt zu Vorhaben im Bereich der Gesamtanlagenschutzsatzung zu baukünstlerischen Fragen, die für die Erhaltung oder weitere Gestaltung des Stadtbildes von erheblicher Bedeutung sind, fachbezogene Stellungnahmen ab.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Im Rahmen der Behandlung der Informationsvorlage „Erste Ideen für ein Platznutzungskonzept für die Altstadtplätze“ in der Sitzung des Gemeinderats am 17.11.2009 wurde zugesagt, für eine der nächsten Sitzungen des Bauausschusses eine Informationsvorlage vorzulegen, die über die Arbeit des Gesamtanlagenschutzbeirates informiert.

In Umsetzung dieser Zusage informiert nun der folgende Bericht über die bisherige Arbeit des Beirats zur Gesamtanlagenschutzsatzung.

Zum Schutz des Bereichs „Alt Heidelberg“ als Gesamtanlage gemäß § 19 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg in der Sitzung am 27.11.1997 die Gesamtanlagenschutzsatzung beschlossen.

Entsprechend § 6 der Satzung wurde zur Unterstützung der Durchführung der Gesamtanlagenschutzsatzung ein Beirat gebildet. Näheres regelt die Geschäftsordnung in der am 06.03.2008 vom Gemeinderat beschlossenen Neufassung, die zum 01.10.2008 in Kraft getreten ist (DS 0429/2007/BV). In der Geschäftsordnung sind die Aufgaben, Anzahl der Beiräte, Zusammensetzung, die Modalitäten der Berufung in den Beirat sowie die Dauer der Amtszeit geregelt.

In § 1 der Geschäftsordnung sind die Aufgaben des Beirats zur Gesamtanlagenschutzsatzung wie folgt definiert:

„Der Beirat gibt zu Vorhaben im Bereich der Gesamtanlagenschutzsatzung zu baukünstlerischen Fragen, die für die Erhaltung oder weitere Gestaltung des Stadtbildes von erheblicher Bedeutung sind, fachbezogene Stellungnahmen ab. Dies gilt bei:

a) einzelnen Vorhaben

- soweit es sich um Baumaßnahmen größeren Umfangs oder von besonderer oder grundsätzlicher Bedeutung handelt;
- soweit es sich um Vorhaben handelt, die der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens durch den Bauausschuss oder den Gemeinderat bedürfen;

b) generellen Regelungen mit Einfluss auf das äußere Erscheinungsbild, so insbesondere zu

- Bebauungsplänen;
- Planfeststellungsverfahren;
- Satzungen;
- Straßenplanungen;
- Grundsatzbeschlüssen;
- Richtlinien über einheitliche Gestaltungsvorgaben

Der Beirat wirkt als fachkompetente ständige Expertenkommission mit ausschließlich beratender Funktion.“

Die erstmalige Bestellung der Mitglieder des Beirats erfolgte durch den Gemeinderat am 01.10.1998. Die aktuelle Amtszeit nach der Neustrukturierung des Beirats begann am 01.10.2008.

In den ersten zwei Amtsperioden von 1998 bis 2008 erfolgte in 36 Sitzungen die Behandlung von 94 Tagesordnungspunkten mit Beschlussfassung, dabei fanden 29 Ortsbegehungen statt und es wurden 7 Grundsatzbeschlüsse gefasst.

Die Grundsatzbeschlüsse befassten sich mit den folgenden Themen:

1. Einbau und Einrichtung von Solaranlagen
2. Zulässigkeit der Anstrahlung von Gebäuden, Mauern, Straßen und Plätzen
3. Grundsätzliche Vorgaben für die Verwendung von Dachdeckungsmaterialien
4. Grundsätzliche Vorgaben für den Einbau von Fenstern
5. Grundsätzliche Vorgaben zur Genehmigungen von Außenbewirtschaftungen
6. Grundsätzliche Vorgaben zur Genehmigungen von dauerhaft liegenden Schiffen auf dem Neckar
7. Materialkonzeption zur Gestaltung des Straßenraumes der südlichen Altstadt (entsprechend der Beschlussvorlage an den Gemeinderat „Materialkonzept südliche Altstadt“ vom 06.11.2003)

Nachdem sich der Beirat zu Beginn mit Grundsatzfragen beschäftigt und mit den oben aufgeführten Grundsatzbeschlüssen Vorgaben hierzu entwickelt hat, wurde der Beirat in den letzten Jahren im Wesentlichen bei Einzelvorhaben von besonderer Bedeutung beteiligt. Gegenstand der Beratung waren aber auch grundsätzliche Themen wie zum Beispiel das Beleuchtungskonzept Altstadt (Lichtmasterplan) oder der vorhabenbezogene Bebauungsplan Altstadt – Schlosshotel.

In der Anlage sind die jährlichen Übersichten über die Vorlagen und Themen im Beirat zur Gesamtanlagenschutzsatzung der vergangenen 5 Jahren beigelegt, aus denen die im Einzelnen behandelten Themen entnommen werden können.

gezeichnet
Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Übersicht über die Vorlagen und Themen im Beirat zur Gesamtanlagenschutzsatzung im Jahr 2005
A 02	Übersicht über die Vorlagen und Themen im Beirat zur Gesamtanlagenschutzsatzung im Jahr 2006
A 03	Übersicht über die Vorlagen und Themen im Beirat zur Gesamtanlagenschutzsatzung im Jahr 2007
A 04	Übersicht über die Vorlagen und Themen im Beirat zur Gesamtanlagenschutzsatzung im Jahr 2008
A 05	Übersicht über die Vorlagen und Themen im Beirat zur Gesamtanlagenschutzsatzung im Jahr 2008/2009